

Coronavirus (COVID-19) Gemeinderatsbeschlüsse vom 7. Mai 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat am 7. Mai 2020 verschiedene Beschlüsse aufgrund der neuen Beschlüsse und Weisungen i.Z. mit dem Coronavirus gefasst:

1. Steuerwesen

1. Im Rahmen der Corona-Pandemie-Massnahmen wird für das Steuerjahr 2020 kein Verzugszins auf den Gemeindesteuern erhoben.
2. Dieser Beschluss hat für natürliche und juristische Personen Gültigkeit.
3. Dieser Beschluss gilt auch für den Steuerbezug der römisch-katholischen Kirchgemeinden Mümliswil und Ramiswil.

2. Volksschule

1. Das Schutz- und Betriebskonzept für den Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020 wird genehmigt.
2. Das Konzept Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Elternbrief vom 6. Mai 2020 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Schulareal Brühl und Rank / Reckholder ist für Fremdpersonen während des Schulbetriebes gesperrt. Ausserhalb des Schulbetriebes sind Ansammlungen von höchstens 5 Personen gestattet (Pausenhalle, Unterstände, Spielplätze).
5. Die Nutzung des Schulareals gemäss Punkt 4 ist bis spätestens 22.00 Uhr gestattet.

3. Hallenbad

Das Hallenbad Brühl bleibt bis auf Widerruf geschlossen.

4. Sportanlagen / Trainingseinheiten

FC Mümliswil

1. Dem FC Mümliswil wird gestattet, ab Montag, 11. Mai 2020 auf den Fussballplätzen Brühl und Fellenmoos Kleingruppentrainings abzuhalten.
2. Die Trainings richten sich nach dem Schutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbands.

Einzeltrainings Anlage Brühl

1. Leichtathletikeinzeltrainings in Kleingruppen von max. 5 Personen auf der Sportanlage Brühl sind ab 11. Mai 2020 bis auf Widerruf gestattet.
2. Die Trainierenden haben die allgemein geltenden Vorgaben einzuhalten.
3. Benützte Sportgeräte sind nach dem Training durch die Sportler zu desinfizieren.

Turn- und Sportverein Mümliswil-Ramiswil

1. Dem TSV Mümliswil-Ramiswil wird das Training der Leichtathletik-Riege auf der **Aussensportanlage Brühl** unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen bewilligt, und zwar an folgenden Daten und Zeitraum:
 - Donnerstag, 14. Mai 2020
 - Donnerstag, 21. Mai 2020
 - Donnerstag, 28. Mai 2020
 - Donnerstag, 04. Juni 2020
 - jeweils von 18.00 bis 19. 30 Uhr
2. Das Training erfolgt in 3 – 4 Gruppen von jeweils max. 4 Kindern und einem Leiter.
3. Für die Trainierenden stehen die WC-Anlagen der Turnhalle Brühl zur Verfügung.
4. Das vorliegende Schutzkonzept des TSV Mümliswil-Ramiswil, basierend auf dem Schutzkonzept *swiss athletics* (plausibilisiert vom BASPO am 24. April 2020 mit Ergänzungen vom 01. Mai 2020) wird genehmigt.
5. Der massgebende Leiter ist dafür verantwortlich, dass die Aussensportanlage nach Beendigung des Trainings wieder abgeschlossen wird.
6. Für die Abgabe von Desinfektionsmittel ist das Gemeindepersonal zuständig.

Schiesswesen - Schützengesellschaft Mümliswil-Ramiswil

1. Der Schützengesellschaft Mümliswil-Ramiswil wird gestattet, ab dem 11. Mai 2020 im Schützenhaus Sandgrube einen Trainingsbetrieb anzubieten.
2. Der Trainingsbetrieb richtet sich dem Schutzkonzept des SSV.

5. Spielgruppe Paradiesli

1. Der Spielgruppe Paradiesli wird gestattet, ihren Betrieb ab 11. Mai 2020 im Ferien- und Lagerhaus Reckholder wieder aufzunehmen.
2. Die entsprechenden Vorgaben sind einzuhalten.

6. Kinderspielplätze / Rastplätze

1. Die Rastplätze "Alte Passwangstrasse", "Ramiswilerbach in Mümliswil" und "Schafrain in Ramiswil" dürfen benützt werden.
2. Die Vorgaben (Corona-Virus) müssen eingehalten werden. Insbesondere dürfen sich nicht Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen bilden.
3. Die Nutzung der Rastplätze darf die Nachtruhe nicht beeinträchtigen.
4. Die Kinderspielplätze Brügglweg, Kätzlimatt und Weihermatt dürfen benützt werden. Es gelten die Bestimmungen gem. Punkt 2 vorstehend.
5. Die Nutzung der Kinderspielplätze gem. Punkt 4 vorstehend ist bis spätestens 22.00 gestattet.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin
sig. Kurt Bloch sig. Melinda Hüsler